



30.08.2013

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
Junioren-Bundesliga Nord und Süd
Jugend-Bundesliga Nord und Süd
Schüler-Bundesliga Nord und Süd

in der

WETTKAMPF-SAISON 2013/2014

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1.1 **Durchführung:** Deutscher Eishockey-Bund e.V.

1.1.1 **Ligenleiter:** Andreas Hobuß, DEB Jugendobmann

1.1.2 **Schiedsrichtereinteilung:** Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichter-Obmann

1.1.3 **Ligenverwaltung/
Pointstreak-Support:** Oliver Seeliger, Direktor Spielbetrieb

1.2 Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2010 – 2014 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 bleibt frei
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2014/2015 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, End-, Meisterschafts-, Play-Off-, Play-Down-, Aufstiegs-, Abstiegs- und Qualifikations-Runden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Die im Laufe einer Wettkampf-Saison ausgetragenen Runden gelten als ein Meisterschaftsspielbetrieb im Sinne des Art. 28 Ziff. 2 SpO.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2013/2014 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- Junioren 1993 - 1995
 - Over-Age (DNL) 1994
 - DNL 1995 - 1997
 - Jugend 1996 - 1997
 - Schüler 1998 - 1999

In der Altersklasse Junioren sind keine Over-Age-Spieler zugelassen.

Art. 51 Ziff. 10 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse, einschl. Over-Age-Spielerinnen können in den Altersklassen DNL und Jugend, Mädchen der Jugendaltersklasse können in der Altersklasse Schüler eingesetzt werden.

Nicht transferkartenpflichtige **Torhüter** des jüngeren Jahrganges der Altersklasse Jugend (in 2013/2014 Torhüter des Jahrganges 1997) können auf Antrag (Formblatt) eine Doppellizenz erhalten. Die Doppellizenz kann von einem Verein der Jugend- oder Junioren-Bundesliga für Torhüter von DNL-Vereinen beantragt werden. Ebenso kann ein DNL-Verein die Doppellizenz für Torhüter von Vereinen der Jugend-Bundesliga beantragen. Die Doppellizenz wird jede Saison nur für **einen** Verein erteilt. Letzte Antragsmöglichkeit ist der 31. Januar 2014.

Nicht transferkartenpflichtige **Feldspieler** des jüngsten Jahrganges der DNL (in 2013/2014 Spieler des Jahrganges 1997) können auf Antrag (Formblatt) eine Doppellizenz erhalten. Die Doppellizenz kann nur von einem Verein der Jugend- oder Junioren-Bundesligen für Feldspieler von DNL-Vereinen beantragt werden. Die Doppellizenz wird jede Saison nur für **einen** Verein erteilt. Letzte Antragsmöglichkeit ist der 31. Januar 2014.

In jedem Spiel der Jugend-/Junioren-Bundesliga dürfen beliebig viele Spieler mit Doppellizenz eingesetzt werden, jedoch maximal 3 Spieler (Torhüter werden nicht mitgezählt) von ein und demselben DNL-Verein. Alle Spieler mit Doppellizenz sind auf dem Spielbericht mit "FL" zu kennzeichnen.

Nicht transferkartenpflichtige Spieler und Torhüter des ältesten Jahrganges einer Schüler-BL-Mannschaft (in der Saison 2013/2014 der Jahrgang 1998) können auf Antrag eine Doppellizenz für die DNL-Mannschaft eines anderen Vereins erhalten, wenn keine Mannschaft dieses DNL-Vereins am Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga teilnimmt.

1.3 Besondere Bestimmungen:

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 12 und Art. 34 SpO wird hingewiesen.
- 1.3.2 Punktwertung:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 SpO
- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.

- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 3 SpO hingewiesen.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.
Abweichend von IIHF-Regel 140 können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Registrierte Strafen und daraus resultierende Sperren aus LEV-Meisterschaften und der Schüler-Bundesliga Nord und Süd werden nicht in Aufstiegsspiele, Aufstiegsrunden und in das DEB-Schüler-Endturnier übernommen. Registrierte Strafen aus der DNL-Meisterschaftsrunde werden nicht in die Play-offs übernommen.
- 1.3.7 bleibt frei
- 1.3.8 bleibt frei
- 1.3.9 Sondermaßnahmen und Erlasse:
§ 5.2 lit. h) DEB-Satzung gilt entsprechend. Die hiernach erforderlichen Entscheidungen werden vom Ligenleiter getroffen. In den für den Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB geltenden Bestimmungen tritt an die Stelle des zuständigen Ligenausschusses bzw. der "zuständigen Institution" der Ligenleiter.

1.4 Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb:

- 1.4.1 Vereine im LEV-Spielbetrieb, die sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu den Nachwuchs-Bundesligen 2014/2015 qualifizieren und teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **28.02.2014** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die Meldung durch den federführenden LEV (Art. 24 SpO). Bis **31.01.2014** sind von den LEV's vorab alle bis dahin für die Aufstiegsspiele in Frage kommenden Vereine zu melden.

Vereine, die am Spielbetrieb der Nachwuchs-Bundesligen in der Wettkampf-Saison 2014/2015 teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **30.04.2014** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die sportliche Qualifikation.

Vereine, die sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben haben, werden nicht zugelassen. Eine nachträgliche Zulassung ist nur möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Termintagung bei der DEB-Ligenverwaltung eingeht und die anderen Vereine der nachträglichen Zulassung auf der Termintagung mehrheitlich zustimmen.

- 1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.
Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spielbeginn, Spielort).
- 1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist – über ihren LEV einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Auf § 2 Ziff. 6 der DEB-Satzung wird ausdrücklich hingewiesen. **Der Antrag auf Aufnahme in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.**
- 1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.
- 1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer bzw. Fachübungsleiter tatsächlich trainiert und auch gecoachet werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers bzw. Fachübungsleiters ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb**, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7.1 erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:

- 1.5.1 Verzichtet ein Verein, der an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilgenommen hat und sich sportlich für die DEB-Liga qualifiziert hat, anschließend auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der darauf folgenden Wettkampf-Saison -unbeschadet einer evtl. Bescheinigung seiner sportlichen Qualifikation durch seinen LEV- nicht an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilnehmen.
- 1.5.2 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, die sich für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, rücken keine anderen Mannschaften nach, wenn die in Frage kommenden Terminplanungen schon abgeschlossen sind.

1.6 Spieltermine:

- 1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termintagungen oder vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.
- 1.6.2 Der Spielbeginn aller Nachwuchs-Spiele ist an Samstagen zwischen 16:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.
LEV-Mannschaften können nur dann an den Qualifikationsrunden teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen, dass ihnen im Falle der Qualifikation an diesen Tagen entsprechende Eiszeiten für Heimspiele zur Verfügung stehen.
- 1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn) an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Ligenleiter vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Ligenleiter und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Ligenleiter zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

Können sich die beteiligten Vereine nicht innerhalb von 72 Stunden auf einen zumutbaren neuen Termin einigen, wird dieser vom Ligenleiter ohne Einspruchsmöglichkeit festgesetzt.
Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

- 1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.
- 1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XII.1 GO)!

1.7 Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen (**Pointstreak Excel-Liste**) als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an die DEB-Ligenverwaltung zu melden.
Die endgültigen Meldungen haben bis zum **25.08.2013** (für Teilnehmer an den Aufstiegsspielen aus dem LEV-Bereich bis zum **28.02.2014**) zu erfolgen. (Für die Zulassung zum Spielbetrieb sind für Mannschaften der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga zum **30.04.2013** vorläufige Meldungen gemäß Zulassungskriterien einzureichen.)
Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 3 Tage vor dem ersten Einsatz auf der Pointstreak Excel-Liste vorzunehmen. Kann die Nachmeldung erst nach diesem Termin erfolgen, so ist für alle Spieler zusätzlich eine telefonische Mitteilung bis spätestens 3 Std. vor Spielbeginn an den Ligenleiter erforderlich.

- 1.7.2 Bei der Mannschaftsmeldung ist die Mindeststärke von 20 Spielern zu erfüllen. (Sonderregelung für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL): 22 Spieler plus 3 Torhüter).
- 1.7.3 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer (mit Unterschriftsprobe) und der verantwortliche Trainer/Fachübungsleiter (mit Unterschriftsprobe, siehe Ziff. 1.4.5) zu benennen. Eine Kopie der **gültigen** Trainer-/Fachübungsleiterlizenz ist beizufügen.
Werden Trainer/Fachübungsleiter regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.
- 1.7.4 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften der Junioren- und Jugend-Bundesliga beträgt 9 Spieler und 1 Torhüter. Für Mannschaften der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga ist in Meisterschaftsspielen eine Mindestantrittsstärke von 15 Spielern und 2 Torhütern vorgeschrieben. Bei Verletzung/Erkrankung eines Torhüters kann bei Wochenend-Doppelspielen (2 Auswärtsspiele) im zweiten Spiel ausnahmsweise nur 1 Torhüter aufgeboten werden. (Telefonische Rücksprache mit dem Ligenleiter erforderlich).
- 1.8 Gleitender Auf- und Abstieg:**
- 1.8.1 Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse ist gleitend, d.h. dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.
Mannschaften, die - obwohl dafür qualifiziert - nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.
- 1.8.2 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.
- 1.9 Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:**
- 1.9.1 Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden. Werden solche Runden in mehreren Gruppen ausgespielt, so werden zwischen den Gleichplatzierten der Gruppen Platzierungsspiele (Hin- und Rückspiel) durchgeführt. Das erste Heimrecht hat der nach Punkten - bei gleicher Punktzahl der nach Tordifferenz - schlechter platzierte Verein. Diese Spiele finden an dem der Beendigung der Gruppenspiele folgenden Wochenende statt. Über Ausnahmen entscheidet der Ligenleiter.
Sind beide Mannschaften nach dem zweiten Spiel punkt- und torgleich, wird dieses Spiel um 1 x 10 Minuten verlängert. Fällt in der Verlängerung ein Tor, ist das Spiel beendet (Sudden Victory). Fällt in der Verlängerung kein Tor, erfolgt ein Penaltyschießen gem. den Bestimmungen der IIHF (Anlage).
Dabei können sich die betroffenen Vereine auf ein Entscheidungsspiel einigen. Verzichtet einer der Vereine auf eine Durchführung der Platzierungsspiele, gilt(gelten) der(die) andere(n) Verein(e) als besser platziert. Verzichten alle Vereine auf die Durchführung der Platzierungsspiele, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Punktverhältnis (Quotient) der jeweiligen Qualifikationsgruppen. Bei gleichem Punktverhältnis gilt das bessere Torverhältnis (Quotient).
Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einverständnis - mit Zustimmung des Ligenleiters abgewichen werden.
- 1.9.2 Müssen Ligen, bei denen es direkte Auf- und/oder Absteiger gibt, aufgefüllt werden, gilt folgende Rangfolge für Nachrücker:
1. Deutsche Nachwuchsliga (DNL)
 - Aufstieg des Jugend-Vizemeisters
 - Verbleib des DNL-Absteigers,
 - danach entsprechende Reduzierung der Teilnehmerzahl
 2. Junioren-, Jugend- und Schüler-Bundesliga
 - Verbleib des (der) Absteiger(s), in der Reihenfolge ihrer Platzierung,
 - danach der Zweit-, Drittplatzierte der Aufstiegsrunde, soweit der jeweils zuständige LEV seine Zustimmung erteilt.
- 1.9.3 Bei einem Abstieg aus der DNL in die Jugend-Bundesliga Nord oder Süd und dem gleichzeitigen Nichtaufstieg eines Vereins dieser Gruppe in die DNL kann diese Gruppe der Jugend-Bundesliga in der Folgesaison mit 9 Vereinen besetzt werden.
- 1.9.4 Bei vertraglicher Notwendigkeit oder sportlicher Gegebenheit obliegt es dem Nachwuchsausschuss die Ligenstärke der DNL bzw. einer oder mehrerer Nachwuchs-

Bundesligen zu ändern, die Nachrückerregelung entsprechend anzupassen und ggf. mehr Aufsteiger zuzulassen.

1.9.4 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.

1.10 Spielerbänke/Platzaufbau:

1.10.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen.

Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.

1.10.2 bleibt frei

1.10.3 Die blauen Drittellinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.

1.10.4 Abweichend von IIHF-Regel 103 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.10.5 bleibt frei

1.10.6 bleibt frei

1.11 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 130 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.

1.12 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.13 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

1.13.1 Bei gleicher Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

1.13.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.13.3 bleibt frei

- 1.13.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benützt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.14 Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234):

- 1.14.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
 - Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.
- Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.
Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.
- 1.14.2 Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2013/2014 sind dies die Jahrgänge 1994 u. 1995), einen Zahnschutz einsetzen, unabhängig davon, ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen.
Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2013/2014 die Geburtsjahrgänge 1996 und jünger) sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen (siehe auch IIHF-Regel 223).
- 1.14.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.14.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 220-235 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.14.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.14.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.14.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor, überprüfen jedoch bei Spielen der DNL vor Spielbeginn die Signaturen an den Torhüterausrüstungsgegenständen. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen. Vermessungen finden einheitlich vor dem Saisonstart statt und werden stichprobenmäßig von einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.14.8 Für Torhüter sind die neuen IIHF-Regeln 233 und 235 bzgl. der Maße für Torhüterausrüstungen (Handschuhe, Beinschienen) seit der Saison 2008/2009 für **alle** Nachwuchs-Altersklassen im DEB-Spielbetrieb zwingend vorgeschrieben.
- 1.14.9 Alle Spieler in DNL-Mannschaften müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.
- #### **1.15 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:**
- 1.15.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.

- 1.15.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.15.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.15.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die in Ziffer 1.1 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.15.5 LEV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.15.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 50 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.15.1 bis 1.15.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.
- 1.15.7 In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird -unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens- eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.
- 1.15.8 Auf Art. 45 SpO wird hingewiesen.
- 1.15.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

1.16 Offizielle Verkehrsmittel:

- 1.16.1 Flugzeug
- 1.16.2 Bahn
- 1.16.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.17 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

- 1.17.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 26.3.6 SpO). Es wird auf Ziff. IX GO hingewiesen.

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.17.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. (Bei DNL-Spielen beträgt die „Wartezeit“ mindestens 30 Minuten.) Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter.
Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.18 Spielberichte:

Für die Spiele in **allen** DEB-Nachwuchsligen ist die Erfassung über das Pointstreak-Programm („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**.

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm „Pointstreak“ zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen

erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.19 Ärztlicher Dienst:

1.19.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

1.19.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.19.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.20 Ausweispflicht für Trainer:

Der Trainer/Fachübungsleiter hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer/Fachübungsleiter kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer/Fachübungsleiter vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.3).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28, Abs. 2.5 SpO (Sperre nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.21 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

1.21.1 Das Warmlaufen bei allen DEB-Nachwuchsspielen, **außer DNL-Spiele**, beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet.

Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 20 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Die bereitete Eisfläche muss mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.19 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Pkt. 1.14.2 und 1.14.3. tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.21.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 634 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.22 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.22.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 4 gegen 4 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“). Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger (Anlage).

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.22.2 Junioren-, Jugend-, Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Junioren-, Jugend- oder Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.23 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.24 Play-Off-Runden:

- 1.24.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Play-Off-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

1.24.2 bleibt frei

1.24.3 Die Nationalhymne wird vor allen Spielen des Play-Off-Finales (nicht Viertel- und Halbfinale) gespielt.

1.25 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.26 Ergebnisdienst:

1.26.1 Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems „Pointstreak“ entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Ligenleiter (Fax: 089 – 81 82 36 / 030 – 97 17 25 83) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB Ligenverwaltung per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln. zu übermitteln.

1.26.2 bleibt frei

1.27 Titel und Preise:

Die Meister der in Art. 18 SpO genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der ...“. (Art. 25 SpO)
Ehrungen werden vom Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1 Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und in der Junioren-Bundesliga wird das 3-Mann-System angewandt, in der Jugend- und Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System. DNL-Play-off-Spiele werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2 Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2013/2014 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Ligenleiter oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3 Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-

System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4 bleibt frei

2.5 **Schiedsrichter-Raum:**

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. **WERBEBESTIMMUNGEN:**

Es gelten die Richtlinien des DEB über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Teilnehmer an den Aufstiegsrunden aus dem LEV-Bereich haben für getragene Werbung die Genehmigung des federführenden LEV (Art. 24 SpO) vorzulegen.

4. **DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL):**

4.1 **Teilnehmer:**

EC Bad Tölz	KEC „Die Haie“ e.V.
Eisbären Juniors Berlin	Krefelder EV 81
DEG Eishockey	EV Landshut
Jungadler Mannheim	EV Regensburg
ESV Kaufbeuren	Starbulls Rosenheim

4.2 **Spielmodus:**

4.2.1 **Hauptrunde:**

Die Teilnehmer (10 Mannschaften der Altersjahrgänge 1994 (maximal 3 Over-Age-Spieler), 1995, 1996, 1997 u. 1998) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 – 8 und 9 – 10.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **09.03.2014**

4.2.2 Der Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) wird im Play-Off-System ermittelt. Dabei werden die Play-Off-Paarungen des Viertelfinales im Modus „best of five“ ausgetragen. Das erste Spiel findet bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft statt. Spiel 2 und 3 werden dann bei der nach der Vorrunde schlechter platzierten und die möglichen Spiele 4 und 5 wieder bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft ausgetragen. Die Play-Off-Paarungen des Halbfinals und des Finales werden im Modus „best of three“ ausgetragen. Das erste Spiel findet jeweils bei der nach der Vorrunde schlechter platzierten Mannschaft statt. Das zweite und evtl. dritte Spiel finden am Freitag/Samstag/Sonntag bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft statt.

Viertelfinale: **11.03.2014** - **23.03.2014**

Halbfinale: **25.03.2014** - **30.03.2014**

Finale: **01.04.2014** - **06.04.2014**

Die Rangfolge der Play-Off-Endplatzierung richtet sich nach der Platzierung gem. Ziff. 4.2.1.

Der Play-Off-Sieger ist Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) 2013/2014.

4.2.3. **Abstieg/Aufstieg bei Anpassung der AK Jugend an die AK DNL**

Qualifikation Süd

Im Süden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Süd A: Bad Tölz, Rosenheim, Kaufbeuren, Landshut, Regensburg sowie der nach der Hauptrunde Erstplatzierte der Jugend-Bundesliga Süd. In der Saison 2013/14 gibt es demnach keinen Absteiger aus der DNL.

Im Süden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Süd B: die nach der Hauptrunde Platzierten 2 - 5 der Jugendbundesliga Süd, der nach der Hauptrunde Bestplatzierte der Junioren-Bundesliga Süd, der sich nicht bereits über die Jugend-Bundesliga Süd qualifiziert hat, sowie der Sieger der Qualifikationsrunde aus den Platzierten 6 – 9 der Jugend-Bundesliga Süd und dem Sieger des Vergleichs der Jugendmeister der LEV Bayern und Baden-Württemberg.

Sollten Teams die Bedingungen für die DNL nicht erfüllen, ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft der Jugendbundesliga Süd der Nachrücker.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

Qualifikation Nord

Im Norden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Nord A: Mannheim, Eisbären Juniors Berlin, Düsseldorf, Krefeld und Köln sowie der nach der Hauptrunde Erstplatzierte der Jugend-Bundesliga Nord. In der Saison 2013/14 gibt es demnach keinen Absteiger aus der DNL.

Im Norden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Nord B: die nach der Hauptrunde Platzierten 2 - 5 der Jugendbundesliga Nord, der nach der Hauptrunde Bestplatzierte der Junioren-Bundesliga Nord, der sich nicht bereits über die Jugend-Bundesliga Nord qualifiziert hat, sowie der Sieger der Qualifikationsrunde aus den Platzierten 6 – 8 der Jugend-Bundesliga Nord und dem Sieger des Vergleichs der Jugendmeister der LEV „West“, „Nord“ und „Ost“.

Sollten Teams die Bedingungen für die DNL nicht erfüllen, ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft der Jugendbundesliga Nord der Nachrücker.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

5. JUNIOREN-BUNDESLIGA NORD:

5.1 Teilnehmer:

Rote Teufel Bad Nauheim
ESC Moskitos Essen
EC Hannover Indians

5.2 Spielmodus:

5.2.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer (3 Mannschaften der Altersjahrgänge **1993, 1994, 1995** u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Vierfachrunde die Platzierten 1 – 2 und 3.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **23.02.2014**

5.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 der Junioren-Bundesliga Nord und 1 – 3 der Junioren-Bundesliga Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Juniorenmeisterschaft 2013/2014.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1997 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Junioren für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **01.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

5.2.3 Abstieg/Aufstieg bei Anpassung der AK Jugend an die AK DNL

Die bestplatzierte Mannschaft der Juniorenbundesliga Nord Hauptrunde qualifiziert sich automatisch für die DNL Nord B. Qualifiziert als Nachrücker für die DNL Nord B ist die zweitbeste Mannschaft der Juniorenbundesliga Nord Hauptrunde.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

6. JUNIOREN-BUNDESLIGA SÜD:

6.1 Teilnehmer:

Augsburger EV
EHC Freiburg
EHC Klostersee
HC Landsberg

TSV Peißenberg
EC Peiting
EV Ravensburg
ERC Schwenningen 04

6.2 Spielmodus:

6.2.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer (8 Mannschaften der Altersjahrgänge **1993, 1994, 1995** u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 8.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **23.02.2014**

6.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 3 der Junioren-Bundesliga Süd und der Erstplatzierte der Junioren-Bundesliga Nord spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Juniorenmeisterschaft 2013/2014.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1997 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Junioren für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **01.03.2014**

Ende: **24.03.2013**

6.2.3 Abstieg/Aufstieg bei Anpassung der AK Jugend an die AK DNL

Die bestplatzierte Mannschaft der Juniorenbundesliga Süd Hauptrunde qualifiziert sich automatisch für die DNL Süd B. Qualifiziert als Nachrücker für die DNL Süd B ist die nächstbeste Mannschaft der Junioren-Bundesliga Süd Hauptrunde, die sich nicht bereits über die Jugend-Bundesliga Süd qualifiziert hat.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

7. JUGEND-BUNDESLIGA NORD:

7.1 Teilnehmer:

Löwen Frankfurt
ECC Preussen Juniors Berlin
ETC Crimmitschau
ESC Dresden

Iserlohner EC "Young Roosters"
Eishockey Jugend Kassel
Hamburger SV
ES Weißwasser

7.2 Spielmodus:

7.2.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer (8 Mannschaften der Altersjahrgänge 1996, 1997 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 8.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **02.03.2014**

7.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Jugend-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Jugendmeisterschaft 2013/2014.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1997 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Jugend für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **08.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

7.2.3. Abstieg/Aufstieg bei Anpassung der AK Jugend an die AK DNL

Im Norden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Nord A: Mannheim, Eisbären Juniors Berlin, Düsseldorf, Krefeld und Köln sowie der nach der Hauptrunde Erstplatzierte der Jugend-Bundesliga Nord.

Im Norden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Nord B: die nach der Hauptrunde Platzierten 2 - 5 der Jugendbundesliga Nord, der nach der Hauptrunde Bestplatzierte der Junioren-Bundesliga Nord, der sich nicht bereits über die Jugend-Bundesliga Nord qualifiziert hat, sowie der Sieger der Qualifikationsrunde aus den Platzierten 6 – 8 der Jugend-Bundesliga Nord und dem Sieger des Vergleichs der Jugendmeister der LEV „West“, „Nord“ und „Ost“.

Sollten Teams die Bedingungen für die DNL nicht erfüllen, ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft der Jugendbundesliga Nord der Nachrücker.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

8. JUGEND-BUNDESLIGA SÜD:

8.1 Teilnehmer:

Augsburger EV
SC Bietigheim-Bissingen
EV Füssen
EHC Freiburg
ERC Schwenningen

EHC Klostersee
HC Landsberg
TSV Peißenberg
SC Riessersee

8.2 Spielmodus:

8.2.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer (9 Mannschaften der Altersjahrgänge 1996, 1997 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 9.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **23.02.2014**

8.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Jugend-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Jugendmeisterschaft 2013/2014.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1997 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Jugend für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **01.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

8.2.3 Abstieg/Aufstieg bei Anpassung der AK Jugend an die AK DNL

Im Süden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Süd A: Bad Tölz, Rosenheim, Kaufbeuren, Landshut, Regensburg sowie der nach der Hauptrunde Erstplatzierte der Jugend-Bundesliga Süd.

Im Süden qualifizieren sich für die Saison 2014/15 folgende Vereine für die DNL Süd B: die nach der Hauptrunde Platzierten 2 - 5 der Jugendbundesliga Süd, der nach der Hauptrunde Bestplatzierte der Junioren-Bundesliga Süd, der sich nicht bereits über die Jugend-Bundesliga Süd qualifiziert hat, sowie der Sieger der Qualifikationsrunde aus den Platzierten 6 – 9 der Jugend-Bundesliga Süd und dem Sieger des Vergleichs der Jugendmeister der LEV Bayern und Baden-Württemberg.

Sollten Teams die Bedingungen für die DNL nicht erfüllen, ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft der Jugendbundesliga Süd der Nachrücker.

Nicht qualifizierte Mannschaften spielen in der Folgesaison im jeweiligen Landesverband.

9. SCHÜLER-BUNDESLIGA NORD:

9.1 Teilnehmer:

Gruppe A

Eisbären Juniors Berlin
DEG Eishockey
Iserlohner EC "Young Roosters"
Kölner EC "Die Haie"
Krefelder EV 81
ES Weißwasser

Gruppe B

Rote Teufel Bad Nauheim
ECC Preussen Juniors Berlin
ETC Crimmitschau
ESC Dresden
Löwen Frankfurt
Hamburger SV
ESC Black Dragons Erfurt
Eishockey Jugend Kassel

9.2 Spielmodus:

Spielberechtigt sind Spieler der Altersjahrgänge 1998, 1999 u. jünger gem. Art. 51 SpO. Nicht transferkartenpflichtige Torhüter des Altersjahrgangs 2001 können mit einer vom DEB erteilten Sondergenehmigung eingesetzt werden.

9.2.1 Hauptrunde:

Insgesamt 14 Mannschaften werden nach Leistungsstärke in die A- und B-Gruppe eingeteilt (siehe oben). Die Teilnehmer der Gruppe A ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierten 1 - 3 und 4 - 6. Die Teilnehmer der Gruppe B spielen eine Doppelrunde.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **16.03.2014**

9.2.2 Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Zwischenrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2012 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: **21.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

9.2.3 Abstieg / Aufstieg Gruppe A:

Die Platzierten 1 – 5 der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme an der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A in der Wettkampfsaison 2014/2015 qualifiziert. Der Erstplatzierte der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B hat das Recht, den Letztplatzierten (Platz 6) der Gruppe A herauszufordern und mit ihm in einer Serie mit Hin- und Rückspiel um den Aufstieg/Verbleib in die/der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A zu spielen. Das erste Heimrecht hat der Herausforderer (Sieger Gruppe B). Diese Hin- und Rückspielserie müssen beide Teilnehmer mit den Mannschaften bestreiten, die in der Folgesaison 2014/2015 für die AK Schüler spielberechtigt sind. Der Sieger dieser Serie spielt in der Saison 2014/2015 in der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und der Verlierer in der Gruppe B.

Beginn: **15.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

9.2.4 Abstieg / Aufstieg Gruppe B:

Die letztplatzierte Mannschaft der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's "Nord", "Ost" oder "West" steigt in die Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B 2014/2015 auf.

10. SCHÜLER-BUNDESLIGA SÜD:

10.1 Teilnehmer:

Gruppe A

SC Bietigheim-Bissingen
EV Füssen
ESV Kaufbeuren
MERC-Jungadler Mannheim
EC Peiting
ERC Schwenningen 04

Gruppe B

Augsburger EV
EC Bad Tölz
Deggendorfer SC
EV Landshut
TEV Miesbach
EV Regensburg

10.2 Spielmodus:

Spielberechtigt sind Spieler der Altersjahrgänge 1998, 1999 u. jünger gem. Art. 51 SpO. Nicht transferkartenpflichtige Torhüter des Altersjahrgangs 2001 können mit einer vom DEB erteilten Sondergenehmigung eingesetzt werden.

10.2.1 Vorrunde:

12 Mannschaften, eingeteilt vom Ligenleiter nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Gruppen (A und B) zu je 6 Mannschaften, ermitteln in einer Einfachrunde die Platzierten 1 – 3 und 4 – 6.

Beginn: **07.09.2013**

Ende: **20.10.2013**

10.2.2 Hauptrunde:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in einer Doppelrunde die Plätze 1 – 3, die zur Teilnahme am Endturnier um die deutsche Schülermeisterschaft 2013/2014 berechtigen.

Die Platzierten 4 – 6 der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in der Saison 2013/2014 in einer Doppelrunde einmalig den Sieger des DEB Schüler-Südpokals.

Beginn: **02.11.2013**

Ende: **16.03.2014**

10.2.3 Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Zwischenrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2013 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: **21.03.2014**

Ende: **23.03.2014**

10.2.4 Abstieg / Aufstieg:

Nach der Saison 2013/2014 gibt es keinen Absteiger aus der Schüler-Bundesliga Süd. Die Aufsteiger in die Schüler-Bundesliga Süd für die Saison 2014/2015 sind Platz 1 – 3 des LEV Bayern und Platz 1 des LEV Baden-Württemberg. Nachrücker für einen der Plätze 1 – 3 des LEV Bayern ist Platz 4 des LEV Bayern und Nachrücker für Platz 1 des LEV Baden-Württemberg ist Platz 2 des LEV Baden-Württemberg. Weitere Nachrücker gibt es nicht. Gegebenenfalls wird in der Saison 2014/2015 mit weniger Mannschaften gespielt.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.



Uwe Harnos
Präsident



Andreas Hobuß
Ligenleiter Nachwuchs

Anlagen:

- „Sudden-Death“-Verlängerung bei Spielen der Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
- Regelungen für das Penalty-Schießen zur Ermittlung eines Siegers und Formblatt
- Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung 2013/2014
- Terminplan zentraler DEB-Maßnahmen
- Pointstreak Meldeliste